
Eingereicht durch:	Eingang:	21.01.2016
Krotter, Sofie	Weitergabe:	21.01.2016
Fraktion der Grünen	Fälligkeit:	11.02.2016
	Beantwortet:	22.02.2016
Antwort von:	Erledigt:	22.02.2016
BA/BiSchulKuSport	Erfasst:	
	Geändert:	

Schulanmeldeverfahren für Kindern von Geflüchteten

Fragestellung der/des Bezirksverordneten:

1. Wie ist das Anmeldeverfahren für Kinder von Geflüchteten an den Neuköllner Schulen organisiert?
2. Weicht das Verfahren für Kinder in Hostels davon ab?
3. Gibt es gesonderte Anmeldeformulare in der Muttersprache der Geflüchteten, die auch auf deren Situation zugeschnitten sind? Wenn nein, warum nicht? Zu wann sind diese geplant?
4. In welcher Form erhalten die Eltern Unterstützung bei der Schulanmeldung ihrer Kinder?
5. Werden Jugendliche ab 16 auch in Neukölln generell an OSZs verwiesen?

Berlin-Neukölln, d. 14.01.2016

Bündnis 90/Die Grünen, Sofie Krotter

Antwort des Bezirksamtes:

Sehr geehrte Frau Krotter,

für das Bezirksamt beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Zu der Frage 1:

Grundschulanmeldeverfahren:

Nachdem dem Schulamt eine Zuzugsmitteilung durch das Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten (LABO) vorliegt, werden diese Mitteilungen an die im Einzugsbereich zuständigen Grundschulen weitergeleitet. Dort haben die Eltern die Anmeldung vorzunehmen. Die zuständige Grundschule trifft die Entscheidung, ob eine Beschulung dort stattfinden kann oder ob eine Willkommensklasse an einer anderen Schule besucht werden soll.

Falls eine Willkommensklasse an einer anderen Schule notwendig ist, erfolgt eine Mitteilung an das Schulamt, welches einen Schulplatz organisiert. Das Ergebnis wird den beiden betreffenden Schulen mitgeteilt, die sich dann miteinander in Verbindung setzen und die Erziehungsberechtigten informieren.

Ausnahmen sind die Schüler*innen aus den Notunterkünften, diese werden an festgelegten Schulen

beschult.

Oberschulanmeldeverfahren:

Oberschüler werden bei der Schulaufsicht vorgestellig und bekommen einen ihnen entsprechenden Schulplatz zugewiesen: Wir avisieren die Jugendlichen den Schulen, diese vereinbaren einen Vorstellungstermin und die Schule nimmt sie dann auf.

Ausnahme sind die Jugendlichen aus den Notunterkünften: Für diese gibt es feste Vereinbarungen mit nahe gelegenen Schulen zur schnellst möglichen Beschulung. Sie werden direkt nach der Zuzugsuntersuchung an den Einrichtungen bekannten Schulen angemeldet, ohne bei der Schulaufsicht vorstellig zu werden.

Zu der Frage 2:

Nein, das Verfahren ist dasselbe.

Zu den Fragen 3 und 4:

Welche der etwa 20 verschiedenen Sprachen, mit denen wir es zu tun haben, ist gemeint? Die Aufnahmegespräche werden mit Hilfe von Sprachmittlern (Integrationslotsinnen, Ehrenamtlichen, Verwandten etc.) in Deutsch oder Englisch geführt, der Anmeldebogen wird gemeinsam mit den Verwaltungsmitarbeiter*innen entsprechend ausgefüllt.

Zu der Frage 5:

Nein, wir machen eine Einzelfallprüfung und beschulen nach Möglichkeit vor Ort.

Jan – Christopher R ä m e r
Bezirksstadtrat